

Ordentliche Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 25. April 2024, um 16 Uhr, Lausanne Beaulieu

Traktanden

- 1. Ansprache der Verwaltungsratspräsidentin
- 2. Bericht der Generaldirektion
- 3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2023, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe, sowie des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023
 - 3.1 Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2023

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2023.

3.2 Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2023.

4. Beschluss über die Verwendung des Nettoertrags

Antrag des Verwaltungsrats¹:

In Übereinstimmung mit der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 457 910 778.41 eine ordentliche Dividende von CHF 4.30 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 370 066 170, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 87 844 608.41, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion *Antrag des Verwaltungsrats*:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

- 5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 809 000 für die feste Vergütung, den steuerbaren Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.
- 5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 4 703 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2023.
- 5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 11 336 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2024–2026, die 2027 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt wird.

Erläuterungen zu den Abstimmungsanträgen über die Vergütungen können unter www.bcv.ch/ag abgerufen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Änderung der Statuten

Erläuterungen des Verwaltungsrats (bezüglich der Punkte 7.1 und 7.2 der Traktanden): Die Banque Cantonale Vaudoise ist eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft, die gemäss Artikel 763 Absatz 2 OR nicht den Bestimmungen über die Aktiengesellschaft des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) unterliegt. Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Schweizer Aktienrechts am 1. Januar 2023 beantragt der Verwaltungsrat verschiedene Änderungen der Statuten.

7.1 Änderungen der Bestimmungen bezüglich der Generalversammlung

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten wie folgt zu genehmigen: Befugnisse der Generalversammlung: Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe g bis I. Einberufung: Artikel 16 Absatz 4. Form der Einberufung und Traktandierung: Artikel 17 Absatz 2, Absatz 4 (neu) und Absatz 5. Stimmrecht: Artikel 18 Absatz 3. Unabhängiger Stimmrechtsvertreter: Artikel 18bis Absatz 4 Buchstabe b und Absatz 10 (neu). Funktionsweise: Artikel 20 Absatz 1 bis 3 und Absatz 4 (neu).

7.2 Änderungen der Bestimmungen bezüglich des Verwaltungsrats und der unzulässigen Vergütungen sowie diverser anderer Bestimmungen

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, die Änderung der Statuten wie folgt zu genehmigen:

Wird dieser Antrag angenommen, erfolgt die Auszahlung der ordentlichen Dividende von CHF 4.30 pro Aktie, die der eidgenössischen Verrechnungssteuer unterliegt, ab dem 2. Mai 2024 (Ex-Datum: 29. April 2024) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der BCV.

- Genehmigtes und bedingtes Kapital: Artikel 7. Übertragung von Namenaktien: Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b. Funktionsweise des Verwaltungsrats: Artikel 25 Absatz 6 und Absatz 8 (neu). Unzulässige Vergütungen: Artikel 30quinquies Absatz 1 Buchstabe d bis f (neu) und Absatz 3 (neu).
- 7.3 Änderung der Bestimmungen bezüglich der Altersgrenzen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Erläuterungen des Verwaltungsrats (bezüglich Punkt 7.3 der Traktanden): Im Hinblick auf allfällige spätere Änderungen des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) betreffend die Altersgrenzen für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung bereits heute eine Änderung der Statuten vor, welche die Möglichkeit künftiger Änderungen des LBCV in Sachen Altersgrenzen bereits integriert, sodass diesbezüglich keine weiteren Statutenanpassungen mehr nötig sind. Im Zuge dessen soll in Artikel 22 Absatz 2 (Verwaltungsrat) und Artikel 28 Absatz 1 (Generaldirektion) auf das LBCV verwiesen werden, statt eine Altersgrenze zu nennen (derzeit 70 Jahre für den Verwaltungsrat und 65 Jahre für die Generaldirektion).

Antrag des Verwaltungsrats:

Der Verwaltungsrat beantragt, die Änderung von Artikel 22 Absatz 2 (Verwaltungsrat) und Artikel 28 Absatz 1 (Generaldirektion) zu genehmigen. Die vom Verwaltungsrat vorgeschlagenen Statutenänderungen können im Detail unter www.bcv.ch/ag abgerufen werden und sind auch am Hauptsitz der BCV

8. Wahl von Verwaltungsratsmitgliedern

Antrag des Verwaltungsrats:

erhältlich.

Wiederwahl von Jack G. N. Clemons in den Verwaltungsrat als unabhängiges Mitglied für eine weitere Amtszeit von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) und den Statuten.

9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, zum unabhängigen Stimmrechtsvertreter der Aktionärinnen und Aktionäre für 2024 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

10. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Pully, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2024.

11. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2023 und der Nachhaltigkeitsbericht 2023 stehen den Aktionärinnen und Aktionären auf www.bcv.ch zur Verfügung und sind auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Der Jahresbericht enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ein Antwortformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur die am 5. April 2024 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben. Sie haben die Möglichkeit, sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, Avenue de Rumine 13, Postfach, 1001 Lausanne, vertreten zu lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 18. April 2024, schriftlich an die Verwaltungsratspräsidentin richten. Anschrift: Banque Cantonale Vaudoise, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionärinnen und Aktionären ab dem 26. April 2024 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der BCV in Lausanne und auf www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 8. März 2024 Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.